



GZ: BHVO-52613/2020

Ggst: I) Amtsstunden

II) Kunden- und Parteienverkehrszeiten

III) Einbringung von Schriftstücken gem. § 13 AVG

KUNDMACHUNG

In Entsprechung des § 13 Abs. 5 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.) wird kundgemacht:

I) Amtsstunden

**Amtsstunden: Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

II) Kunden- und Parteienverkehrszeiten

Die Kunden- und Parteienverkehrszeiten werden in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg folgendermaßen festgesetzt:

Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Bürgerservicestelle:

Montag von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Die Parteienverkehrszeiten der Amtsärztin sind Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr nur nach telefonischer Terminvereinbarung.

Das Forstfachreferat ist jeweils am Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt.

III) Einbringen von Schriftstücken

Für die Einbringung schriftlicher Anbringen gemäß § 13 AVG an die Bezirkshauptmannschaft Voitsberg bestehen folgende Möglichkeiten:

Einbringung von Schriftstücken per Post:

Bezirkshauptmannschaft Voitsberg
Schillerstraße 10
8570 Voitsberg
(Tel.-Nr. 03142/21520-0)

Einbringen von Schriftstücken per Fax *):

Fax-Nummer: 03142/21520-550

Einbringen von Schriftstücken per E-Mail *):

Mailadresse: bhvo@stmk.gv.at

Einbringen von Schriftstücken per Online-Formular *):

Internet: <http://www.bh-voitsberg.steiermark.at>

*) Sie können Anbringen gerne auch elektronisch (per E-Mail, Fax oder Online-Formular) einbringen, aber beachten Sie bitte die technischen Voraussetzungen.

Zur Wahrung der Frist reicht es aus, wenn das Anbringen am letzten Tag der Frist an uns versendet wird. Falls Ihr Anbringen außerhalb der Amtsstunden bei uns einlangt, wird es erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden bearbeitet.

Bitte beachten Sie, dass der Absender, die mit jeder Übermittlungsart verbunden Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Berufung über das Internet mit Hilfe eines Web-Formulars einzubringen (<http://www.bh-voitsberg.steiermark.at>). Bitte beachten Sie: Dies ist derzeit die einzige Form, mit der Sie eine beweiskräftige Zustellbestätigung erhalten.

Voitsberg, am 23.02.2026
Die Bezirkshauptfrau:

Mag. Elisabeth Klaviva



Angeschlagen an der Amtstafel am: